

[REDACTED] H MUKLV)

Von: [REDACTED] H MUKLV)
Gesendet: Dienstag, 29. Januar 2019 12:43
An: [REDACTED] (H MUKLV); [REDACTED] (H MUKLV); [REDACTED] (H MUKLV); [REDACTED] (H MUKLV)
Betreff: WG: Amtliche Lebensmittelüberwachung; Anfragen nach dem VIG im Rahmen der Aktion "Topf Secret"
Anlagen: WG: Kontrollbericht zu Lindenhof Lädchen, Fritzlar [#46802]; Anfrage [REDACTED]

Zur Info

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]]
Gesendet: Dienstag, 29. Januar 2019 12:17
An: Funktionspostfach Veterinäre (RPKS); [REDACTED] (H MUKLV); Veterinaerdezernat (RPDA)
Cc: [REDACTED]; 'veterinaeramt@wetteraukreis.de'; [REDACTED]
Betreff: Amtliche Lebensmittelüberwachung; Anfragen nach dem VIG im Rahmen der Aktion "Topf Secret"

Schwalm-Eder-Kreis
Fachbereich 53 -Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen-
Hans-Scholl-Straße 1, Gebäude 5
34576 Homberg (Efze)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zu den Anfragen im Rahmen der Aktion „Topf Secret“ möchte ich folgenden Sachverhalt berichten, der bei den Überlegungen zum Umgang mit diesen Anfragen berücksichtigt werden sollte:

- Eine bei uns über „Topf Secret“ gestellte Anfrage, betreffend Lindenhof-Lädchen in Fritzlar, wurde lt. E-Mail vom 21.01.2019 (Anlage) von einem Herrn [REDACTED], gestellt.
- Nach schriftlicher Eingangsbestätigung an diese Post-Adresse meldete sich die Witwe des [REDACTED] bei uns, [REDACTED] verstarb vor 5 Jahren (E-Mail mit Sterbeurkunde ect. ebenfalls Anlage).
- Neben der Anfrage hier im Schwalm-Eder-Kreis wurde ebenfalls unter den [REDACTED], noch eine weitere Anfrage nach einem Betrieb im Wetteraukreis gestellt (telefonisch bestätigt vom dortigen Amt, [REDACTED]).
- Herr [REDACTED], ist noch immer unter www.dasoertliche.de eingetragen. Dies erklärt vielleicht, woher die Adressdaten genommen wurden.

Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass tatsächlich jede der über „Topf Secret“ eingehenden Anfragen durch den dort angegebenen Antragsteller (bzw. überhaupt durch eine existierende Person) gestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Verwaltungsleitung, Tel: [REDACTED]

[REDACTED] H M U K L V)

Von: [REDACTED]@schwalm-eder-kreis.de>
Gesendet: Montag, 21. Januar 2019 11:05
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Kontrollbericht zu Lindenhof Lädchen, Fritzlar [#46802]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] [mailto:d.grob.p2s2mycb3u@fragdenstaat.de]
Gesendet: Montag, 21. Januar 2019 10:51
An: SEK-Veterinäramt
Betreff: Kontrollbericht zu Lindenhof Lädchen, Fritzlar [#46802]

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Lindenhof Lädchen
Lindenweg 7
34560 Fritzlar

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Ich stütze meinen Antrag auf Informationszugang auf § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG). Bei den von mir begehrten Informationen handelt es sich um solche nach § 2 Abs. 1 VIG.

Ausschluss- und Beschränkungsgründe bestehen aus diesseitiger Sicht nicht. Sollten dem Informationsanspruch dennoch Hinderungsgründe entgegenstehen, bitte ich Sie, mir diese unverzüglich mit Rechtsgründen mitzuteilen.

Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein, beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder „schwerwiegend“).

Meines Erachtens handelt es sich nach § 7 Abs. 1 VIG auch um eine gebührenfreie Auskunft. Sollte die Auskunftserteilung Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Personenbezogene Daten in den Informationen können Sie, soweit erforderlich, schwärzen.

Mit Verweis auf § 4 Abs. 2 VIG bitte ich Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Sollten Sie nicht zuständig sein, leiten Sie meine Anfrage bitte an die zuständige Behörde weiter. Einer Weitergabe von personenbezogenen Daten an andere Dritte, insbesondere an den angesprochenen Betrieb, widerspreche ich ausdrücklich gemäß Art. 21 DSGVO.

Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>